Pressefoyer | Dienstag, 29. März 2016

Erster Bericht zu den Vorfällen beim Abfallwirtschaftszentrum Häusle in Lustenau – die weitere Vorgangsweise

mit
Landesstatthalter Karlheinz Rüdisser
Landesrat Johannes Rauch
(Abfallwirtschaftsreferent der Vorarlberger Landesregierung)
Harald Dreher
(Vorstand der Abteilung Abfallwirtschaft im Amt der Vorarlberger Landesregierung)

Herausgegeben von der Landespressestelle Vorarlberg
Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landespressestelle, Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | www.vorarlberg.at/presse
presse@vorarlberg.at | T +43 5574 511 20135 | M +43 664 6255668 oder M +43 664 6255667 | F +43 5574 511 920095
Jeden Werktag von 8:00 bis 13:00 Uhr und von 14:00 bis 17:00 Uhr erreichbar

Erster Bericht zu den Vorfällen beim Abfallwirtschaftszentrum Häusle in Lustenau – die weitere Vorgangsweise

A) Chronologische Darstellung der Abläufe und Stand der Erhebungen:

Auf Grund einer telefonischen Mitteilung eines Spaziergängers am Morgen des 11. März 2016, wonach im Sicht- und Lärmschutzdamm im Bereich der sogenannten Deponieerweiterungsfläche im Süden des Abfallwirtschaftszentrum (AWIZ) Königswiesen Kunststoffabfälle eingebaut werden, wurde von Ing. Dr. Harald Dreher, Mag. Johannes Schweiger und Dr. Wolfgang Kolbe am gleichen Vormittag ein Lokalaugenschein durchgeführt. Ein Einbau von Kunststoffabfällen konnte dabei nicht festgestellt werden.

Baggertätigkeit am 11. März 2016

Auf der Dammkrone mit Blick Richtung Süden (11. März 2016)

Auf der Dammkrone mit Blick Richtung Norden (11. März 2016)

Am Mittag des 15. März 2016 wurde von dem Spaziergänger, der am 11. März 2016 den Einbau von Kunststoffabfällen im Damm gemeldet hatte, auf ausdrücklichen Wunsch von Ing. Dr. Harald Dreher Fotos übergeben (anonymes Schreiben an die Abteilung). Daraufhin wurde von Ing. Dr.

Harald Dreher, DI Dr. Wolfgang Eberhard und Dr. Wolfgang Kolbe am Nachmittag des gleichen Tages erneut ein Lokalaugenschein durchgeführt, bei dem festgestellt wurde, dass konsenswidrig Gärrückstände aus der Bioabfallvergärungsanlage in den Damm eingebaut worden sind, die im Zeitpunkt des Lokalaugenscheins ausgebaut wurden.

Am 15. März 2016 vorgefundene illegale Deponierung von Gärrückständen im Damm

Der Häusle GmbH wurde von der Abfallwirtschaftsabteilung umgehend per Verfahrensanordnung gemäß Abfallwirtschaftsgesetz (Polizeibefehl nach § 62 AWG 2002) aufgetragen, unverzüglich die konsenswidrig in den Sicht- und Lärmschutzdamm eingebauten Gärrückstände auszubauen. Eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung wurde an die Strafabteilung der BH Dornbirn mit dem

Ersuchen um Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens weitergeleitet (Strafrahmen bis zu 41.200 Euro). Landesrat Johannes Rauch, der am 17. März 2016 von Ing. Dr. Harald Dreher über den Vorfall informiert wurde, gab anlässlich einer Besprechung des Falles an selbigem Datum die Anweisung, neben dem Zoll auch der Staatsanwaltschaft eine Sachverhaltsdarstellung zu übermitteln. Weiters ersuchte er um schriftliche Information der Bürgermeister von Lustenau und Fußach (dem wurde am 17. März 2016 Abends bzw. am 18. März 2016 Morgens nachgekommen).

Auf Ersuchen der Abfallwirtschaftsabteilung hat das Umweltinstitut am 21. März 2016 jeweils eine Boden- bzw. Wasserprobe im Dammfuß sowie im angrenzenden namenlosen Gerinne genommen.

Am Nachmittag des 22. März 2016 erfolgte auf dem AWIZ Königswiesen eine Besprechung, an der Vertreter des Zolls, der Häusle GmbH, der Loacker Recycling GmbH (42% Anteilseigner) sowie der Abteilung Abfallwirtschaft teilgenommen haben. Dabei wurde festgelegt, wie die für den Zoll für die Berechnung der Abgabenschuld relevante Tonnage des gefundenen Materials ermittelt werden soll. Im Anschluss an diesen Termin wurden die Untersuchungen der Abfallwirtschaftsabteilung nach weiterem illegal auf dem AWIZ deponiertem Material fortgesetzt; sie verliefen aber an diesem Tag ergebnislos.

Am Vor- und Nachmittag des 24. März 2016 wurden in Fortsetzung der Untersuchungen des Geländes des AWIZ mittels Bagger 36 Schürfschlitze erstellt. Diese waren auf das gesamte nicht befestigte Gelände des AWIZ verteilt.

Fund illegal deponierter Siebreste am 24. März 2016

Dabei wurden im Bereich der genannten Deponieweiterungsfläche, im Randbereich eines Lagerplatzes im Westen des AWIZ, sowie östlich des Gasspeichers weitere Ablagerungen von Gärrückständen aus der Bioabfallvergärungsanlage vorgefunden. Zusätzlich wurde eine mehrere Kubikmeter umfassende Fraktion bestehend aus Plastik- und Metallabfällen im westlichen Bereich des AWIZ gefunden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der früher betriebenen "Restabfall-Splittinganlage" stammen. Baggerungen im unmittelbaren Nahebereich dieser Fundstelle verliefen ergebnislos.

Ungefähre Lage der Fundbereiche auf dem AWIZ Königswiesen

Der Häusle GmbH wurde umgehend per zusätzlicher Verfahrensanordnung gemäß Abfallwirtschaftsgesetz aufgetragen, unverzüglich die illegalen Ablagerungen auszubauen.

Zoll (Abgabenhinterziehung) und die Staatsanwaltschaft sind informiert. Ein entsprechendes Verwaltungsstrafverfahren wird eingeleitet.

Am Vormittag des 25. März 2016 erfolgte gemeinsam mit der Kriminalabteilung eine Hubschrauberbefliegung des AWIZ Königswiesen und dessen Umfeld. Es konnten dabei keine Auffälligkeiten entdeckt werden, die Schürfschlitze waren gut erkennbar.

Seitens der Abteilung Abfallwirtschaft erfolgt eine enge Abstimmung mit dem Landeskriminalamt und dem Zoll. Derzeit ist die Abteilung bei den Ermittlungen federführend.

In der Folge wird die Abfallwirtschaftsabteilung ein Gutachten über die Erkenntnisse der Grabungen erstellen und das Umweltinstitut mit der Erstellung eines bodenschutztechnischen Gutachtens betrauen.

Eine akute Umweltgefährdung ist nach derzeitigem Stand praktisch ausgeschlossen. Das inkriminierte Material hätte jedoch keinesfalls in den Boden eingegraben werden dürfen, sondern wäre in einer Kehrrichtverbrennungsanlage thermisch zu behandeln. Insgesamt ist von mehreren tausend Tonnen auszugehen. Eine detailliertere Auskunft ist erst nach der Verwiegung im Rahmen des Ausbaues möglich.

Anzeichen, dass die Ablagerungen – mit Ausnahme der obangeführten zwei-drei m³ aus der Splittinganlage – vor dem Verkauf des Unternehmens im Jahr 2007 erfolgt sind, bestehen derzeit nicht. Zwar lässt sich das Alter abfalltechnisch nicht genau eruieren, der optische und geruchliche Zustand weist jedoch darauf hin, dass die illegale Ablagerung in den letzten Jahren erfolgte. Davon zu unterscheiden ist der Einbau in den kleinen Damm; dort dürfte die von Häusle kolportierte Jahreszahl (2009) zutreffen.

B) Vorwurf der mangelnden Kontrolle durch die Abfallwirtschaftsabteilung

Seitens des Sachverständigendienstes der Abteilung Abfallwirtschaft sowie des Gewässerschutzes und der Lufthygiene erfolgt eine regelmäßige Begehung des AWIZ Königswiesen (durchaus auch mehrmals pro Monat, je nach Gutachtenstätigkeit). Behördlicherseits werden laufend betriebsanlagenrechtliche Verfahren abgewickelt, anlässlich derer ebenfalls – jeweils unterschiedliche – Teile des Betriebs begangen werden. Der vorliegende Fall ist von einer hohen kriminellen Energie geprägt und das Vorgehen des Betriebs systematisch. Eine Kontrolle wäre nur dann Erfolg versprechend gewesen, wenn eine Betretung genau zum Zeitpunkt des Einbaues erfolgt wäre. Insbesondere beim Damm sieht man, dass der Einbau trichterförmig in Fußmitte des Dammes erfolgte. Dies zeigt nicht nur die Absicht, sondern auch das bewusste Verstecken. Seitens der Abteilung Abfallwirtschaft wird davon ausgegangen, dass der Einbau einerseits mittels Fremdfirmen und andererseits zur Tagesrandlage bzw. an Samstage erfolgte.

Die Erhebungen haben gezeigt, dass ohne Einsatz eines Baggers und Zerstörung des Dammbauwerkes bzw. der Oberflächen eine Beweisführung nicht möglich war/ist. Da bis zur Übermittlung der Fotos keine hinreichenden Indizien vorlagen, bestand auch keine Möglichkeit, einen Bagger einzusetzen (Verhältnismäßigkeitsprinzip bzw. Auslösung einer Amtshaftung). Die Erfahrung zeigt, dass solches Handeln nur durch das Einschreiten von Mitarbeitern des fraudulenten Unternehmens aufzudecken ist.

Hinkünftig ist insofern eine leichtere Kontrollierbarkeit gegeben, als das Unternehmen nach der (neuen) Abfallbilanzverordnung anlagengenau die Stoffflüsse bilanzieren muss. Damit ist zumindest eine Plausibilisierung der Stoffströme möglich.

Angemerkt wird, dass gegen das Unternehmen einige Strafanzeigen der Abfallwirtschaftsabteilung offen sind. Diese betreffen konsenswidrige Änderungen an Betriebsanlagen bzw. die Lagerung von biogenen Abfällen. Verfahrensrechtlich ist die Häusle GmbH den Anordnungen nachgekommen und hat die Missstände beseitigt.

C) Landes- und Bundesrechnungshof (Prüfberichte)

Mit Prüfbericht 2007/2 des Bundesrechnungshofes wurden ausgewählte Bereiche der Abfallwirtschaft in Österreich untersucht. Betreffend Vorarlberg wurde die Deponiefondslösung sowie die regionale Kooperation mit der KVA - Buchs sowie Kempten positiv erwähnt.

Mit Prüfbericht Juni 2005 wurden seitens des Landesrechnungshofes ausgewählte Bereiche der Vorarlberger Abfallwirtschaft (Strategie, Abfalltarife, Abfallgebühren, Nachsorge) geprüft. Den Empfehlungen wurde nachgekommen, es sind keine Punkte offen geblieben. Der Bereich Abfallgebühren obliegt den Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich.

Mit Prüfbericht April 2007 hat der Landesrechnungshof die Finanzierung und Nutzung von Deponieraum in Böschistobel und Königswiesen geprüft. Den Empfehlungen wurde nachgekommen, es sind keine Punkte offen geblieben.

Im Nachfrageverfahren, das Direktor Schmalhardt persönlich durchgeführt hat, sind seitens des Landesrechnungshofes keine Frage offen geblieben. Die Berichte wurden somit geschlossen.

Im Jänner 2007 hat der Landesrechnungshof die Häusle Gruppe geprüft. Diese Prüfung hatte keine Verknüpfung mit der Abteilung Abfallwirtschaft. Es ist davon auszugehen, dass auch dieser Bericht erledigt ist, eine Nachfrage in der Abteilung Abfallwirtschaft ist nicht erfolgt.

D) Landtagsanfragen zu Häusle

Die Firma Häusle betreffend sind ho zwei Landtagsanfragen bekannt. Beide wurden von der grünen Landtagsfraktion eingebracht. Eine stammt aus dem Jahr 2005 (Zl 29.01.021, 4. Februar 2005) und betraf im Wesentlichen die – heute nicht mehr existierende – Andienungspflicht aller kommunalen Siedlungsabfälle an die Häusle GmbH und die Rolle des Unternehmens als Landesunternehmen im Rahmen der Tarifbildung. Die zweite Anfrage stammt aus dem Jahr 2006 (29.01.179, 7. Dezember 2006) und betraf den Verkauf des Unternehmens.

Weitere Vorgangsweise, notwendige Schlussfolgerungen

1. Die widerrechtlich eingebauten Materialien werden in Abstimmung mit den Behörden ausgebaut und in den nächsten Wochen ordnungsgemäß entsorgt.
2. Die Erhebungen hinsichtlich des Einbauzeitpunktes erfolgen durch den Zoll mit Unterstützung des LKA und die Fachabteilung.
3. Die allenfalls strafrechtlich relevanten Erhebungen laufen ebenfalls und in alle Richtungen.
4. Auf Basis der bekannten Tatsachen werden die Strafverfahren ausgedehnt und bei der Bezirkshauptmannschaft die entsprechenden Strafbescheide erstellt. Entsprechend der Tatumstände wird der Strafantrag um entsprechend gewichtige Mindeststrafen nachgeführt.
5. Der Kontrollausschuss des Landtages wird bei nächstmöglicher Gelegenheit über den Stand der Ermittlungen informiert.
6. Nach Abschluss aller Erhebungen (behördlich, LKA, Staatsanwaltschaft) wird ein Bericht über die Vorgänge erstellt und im Kontrollausschuss des Landtages präsentiert.
7. Seitens der Abfallwirtschaftsabteilung werden aufgrund der Vorgänge beim AWIZ Häusle in Zusammenarbeit mit dem Umweltverband Handlungsempfehlungen und Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Entsorgung der unter die kommunale Systemabfuhr fallenden Abfälle erarbeitet und den politischen Entscheidungsgremien vorgelegt.
8. Die Abfallwirtschaftsunternehmen werden – gewichtet nach abschätzbarem Risiko – auf die Einhaltung der Vorschriften (Gesetz und Genehmigung) einer Sonderprüfung unterzogen.

Die Bevölkerung des Landes hat über Jahre hinweg mit hohem Einsatz und großem ökologischen Bewusstsein Vorarlberg zum Vorreiter in Sachen Mülltrennung und Rohstoffrecycling gemacht. Die Gemeinden haben durch die Bildung des Umweltverbandes und mit Hilfe innovativer Ansätze optimale Verwertungs- und Entsorgungsstrukturen geschaffen. Dies zeigt sich auch bei der disziplinierten Sammlung und Entsorgung von Sondermüll und Reststoffen z.B. in neuen, modernen regionalen Abfallsammelzentren. Durch die Vorgänge beim AWIZ Häusle wurde das Vertrauen in die Abfallwirtschaft des Landes schwer erschüttert. Dieses Vertrauen wieder herzustellen wird gemeinsame Aufgabe des Landes und der Abfallwirtschaft sein.